

WIEDERERÖFFNUNG GASTRONOMIE



Am Freitag, 15. Mai darf die Gastronomie wiedereröffnen.

Um die betrieblichen Umstellungen und Auflagen der Regierung bestmöglich bewerkstelligen zu können, erhalten Sie von uns bis dahin ein kostenloses **STARTER-PAKET mit folgenden Aushängen/Aufklebern automatisch zugesandt:**

- » Verhalten für Gäste in Gastronomiebetrieben als Aushang
- » Verhalten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Aushang
- » Leitlinie für Gastronomiebetriebe
- » Aufkleber mit Piktogrammen für das Verhalten der Gäste

Alle rechtlichen Vorgaben zur Wiedereröffnung finden Sie unter www.sichere-gastfreundschaft.at. Dort finden Sie auch alle Inhalte des gestern veröffentlichten Wirtshaus-Unterstützungs-Pakets.

Die wichtigsten **REGELUNGEN/VERBESSERUNGEN** kurz zusammengefasst:

- » **Max. tägliche Öffnungszeit von 6 bis 23 Uhr** für alle Arten von Gastronomiebetrieben.
- » **Keine unbedingte Reservierungsverpflichtung** - lediglich Empfehlung
- » **Max. 4 Personen + gemeinsame minderjährige Kinder am selben Tisch.** Größere Besuchergruppen nur erlaubt, wenn die Personen im gemeinsamen Haushalt wohnen. Keine Veranstaltungen mit größerer Personenanzahl möglich.
- » Für die Einhaltung des **1 Meter Sicherheitsabstandes** maßgeblich ist nicht mehr der **Abstand** zwischen den Tischen, sondern **zwischen den „Verbreichungsplätzen“** (zB Sesseln an Sesseln). Ausnahme: Geringerer Sicherheitsabstand möglich bei räumlicher Trennung (zB Plexiglas-Trennung).
- » **Mund- und Nasenschutz-Pflicht für Gäste beim Betreten/Verlassen des Lokals, nicht im Gastgarten sowie nicht am Tisch,** auf jeden Fall Einhaltung des Mindestabstands von 1 Meter zu fremden Personen.
- » Tragen von **Mund- und Nasenschutz oder Gesichtsvlies für Wirtsleute und MitarbeiterInnen bei Kundenkontakt.** Ausnahmen siehe www.sichere-gastfreundschaft.at.

Bitte beachten Sie insbesondere folgende Änderungen gegenüber den gedruckten Leitlinien für Gastronomiebetriebe, die im Starter-Paket enthalten sind:

Die Ausgabe an der Theke oder Gasse ist nun möglich. Die Konsumation der Speisen und Getränke darf nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle (zB Zapfbereich/Cafe-Brühbereich, etc.) erfolgen, 1 Meter Sicherheitsabstand ist in jede Richtung einzuhalten.

Wir empfehlen, hier entsprechende Markierungen anzubringen. Auch zwischen den Gästen im restlichen Bereich der Bar/Theke ist ein Sicherheitsabstand von jeweils 1 Meter einzuhalten. Beim Würstlstand wird die Ausgabe auf einer Seite empfohlen, die Verbreichungsplätze auf der gegenüberliegenden Seite bzw. ums Eck.



Kampagne "Zruck in die Gastronomie" in Tageszeitungen/Online-Bannern

Die einzelnen Sujets - mit der Möglichkeit zur Individualisierung - stellen wir Ihnen neben den Inseraten zur Verfügung. Sie können ganz einfach Ihr Logo einsetzen und ohne viel Aufwand zB in sozialen Medien für Ihren Betrieb Werbung machen.

Die Sujets zum Download finden Sie auf www.wko.at/ooe/gastronomie.

» **ABMELDEN**

» OFFENLEGUNG

» E-MAILADRESSE **ÄNDERN**

» DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Medieninhaber und Herausgeber

WKO Oberösterreich, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, Hessenplatz 3, A-4020 Linz